ZENTRALVERBAND
Schilder und Lichtreklame

POSITIONSPAPIER

Minijobs im Handwerk erhalten

Warum kleine Fachbetriebe auf flexible Zuverdienstmodelle angewiesen sind

Herausgeber	Zentralverband Schilder und Lichtreklame · Bundesinnungsverband
Stand	Oktober 2026
Adressaten	Bundesregierung, Abgeordnete des Deutschen Bundestages

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Minijobs sind im Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk **Zuverdienst, kein Ersatz für reguläre Arbeit**. Sie werden fast ausschließlich von Rentnern und Beschäftigten mit anderer Hauptbeschäftigung ausgeübt.
- Fällt der Sonderstatus weg, entstehen **kaum neue reguläre Stellen**. Die Arbeit bliebe bei ohnehin ausgelasteten Teams, in Spitzenzeiten mit massiven Überstunden.
- Der ZVSL fordert, den **Sonderstatus zu erhalten**, auf die höhere Pauschalsteuer und zusätzliche Beiträge zu verzichten und die soziale Absicherung **gezielt dort zu verbessern, wo sie fehlt**.

1 Ausgangslage

Die Alterssicherungskommission der Bundesregierung hat im Juni 2026 empfohlen, den Sonderstatus der Minijobs weitgehend abzuschaffen und sie voll in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen.

Der Koalitionsausschuss hat sich Anfang Juli 2026 dagegen entschieden, Minijobs grundsätzlich rentenversicherungspflichtig zu machen. Er hat aber vereinbart, die Pauschalsteuer von zwei auf fünf Prozent anzuheben. Eine grundlegende Reform bleibt in der Diskussion.

Werden alle Pläne umgesetzt, steigt die Belastung der Arbeitgeber nach Berechnungen der nordrhein-westfälischen Unternehmerverbände von Gastgewerbe, Handel und Handwerk von heute rund 31 auf über 42 Prozent. **Der ZVSL unterstützt die Erklärung von DEHOGA NRW, Handelsverband NRW und Unternehmerverband Handwerk NRW zum Erhalt der Minijobs.** Mit diesem Papier ergänzt er sie um Erfahrungen aus den Betrieben seines Handwerks.

2 Minijobs im Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk

Der ZVSL hat seine Mitgliedsbetriebe im Herbst 2026 zu Minijobs befragt. Fast alle teilnehmenden Betriebe beschäftigen Minijobber, in der Regel zwei bis fünf. Sie zeigt ein eindeutiges Bild aus der betrieblichen Praxis.

9 von 10

Betrieben beschäftigen Rentner oder Personen mit anderer Hauptbeschäftigung.

unter 1 von 10

Betrieben würde alle Minijobs in reguläre Beschäftigung umwandeln.

6 von 10

Betrieben erwarten, dass ihre Minijobber eine sozialversicherungspflichtige Stelle überwiegend nicht annehmen.

Wer im Minijob arbeitet

In 7 von 10 Betrieben arbeiten Rentner im Minijob, ebenso häufig Beschäftigte mit einer anderen Hauptbeschäftigung. Hinzu kommen Schüler und Studierende. Nur in 3 von 10 Betrieben ist der Minijob für einzelne Beschäftigte die einzige Erwerbstätigkeit.

Minijobs verdrängen in unserem Handwerk keine reguläre Beschäftigung. Sie binden Erfahrung und Arbeitskraft, die sonst dem Betrieb und dem Arbeitsmarkt verloren ginge.

Was ein Wegfall des Sonderstatus bewirken würde

Die Betriebe wurden gefragt, wie sie reagieren würden, wenn der steuer- und sozialversicherungsrechtliche Sonderstatus entfiele:

Reaktion des Betriebs	Von 10 Betrieben
Beschäftigung teilweise oder vollständig einstellen	3
Mehrarbeit für Stammbelegschaft und Inhaber, Leistungen einschränken	2
Einen Teil der Minijobs in reguläre Beschäftigung umwandeln	2
Alle Minijobs in reguläre Beschäftigung umwandeln	unter 1
Minijobber würden die Tätigkeit voraussichtlich selbst aufgeben	unter 1
Keine wesentlichen Auswirkungen	unter 1

Kaum ein Betrieb würde alle Minijobs in reguläre Stellen umwandeln. Mehr als die Hälfte würde Beschäftigung abbauen oder die Arbeit auf Stammbelegschaft und Inhaber verlagern. Zugleich erwarten 6 von 10 Betrieben, dass ihre Minijobber eine sozialversicherungspflichtige Stelle überwiegend nicht annehmen würden.

Stimmen aus den Betrieben

> *„Aushilfskräfte würden in den Produktionsspitzen wegfallen. Längere Lieferzeiten, teilweise teurere Produkte.“*
>
> *„Kleinaufträge können dann nicht mehr realisiert werden.“*
>
> *„Vermutlich müsste ich selber mehr arbeiten. Da sich das nicht lohnt, entfällt die Tätigkeit einfach.“*
>
> *„Meine Minijobber bessern damit ihre Rente oder ihr Gehalt auf. Sie hätten finanzielle Nachteile.“*
>
> *„Verkleinerung des Betriebs. Bei der aktuellen Wirtschaftslage eher schließen.“*

Sonderumfrage des ZVSL unter Mitgliedsbetrieben, 25. September bis 3. Oktober 2026. Anteile bezogen auf Betriebe mit Minijobbern, auf zehn Betriebe gerundet. Mehrfachnennungen bei Personengruppen möglich. Zitate gekürzt und sprachlich geglättet.

3 Bewertung

Das Ziel, Beschäftigte besser gegen Altersarmut abzusichern, teilt der ZVSL. Eine Abschaffung des Sonderstatus erreicht dieses Ziel in unserem Handwerk aber nicht.

- **Rentner** brauchen keine zusätzlichen Rentenanwartschaften.
- **Beschäftigte mit Hauptberuf** sind bereits über ihre Hauptbeschäftigung abgesichert.

Reguläre Stellen entstehen dadurch nicht. Für die meist kleinen Betriebe gilt:

- Der zusätzliche **Arbeitsbedarf reicht nicht für eine Vollzeitstelle**.
- **Fachkräfte in Teilzeit** sind auf dem Arbeitsmarkt kaum zu finden.
- Eine weitere **Vollzeitkraft** können die meisten Betriebe **wirtschaftlich nicht tragen**.

Fällt der Minijob weg, bleibt die Arbeit bei Stammbelegschaft und Inhabern. In Spitzenzeiten heißt das massive Überstunden und verlängerte Arbeitszeiten. Im Fachkräftemangel ist das keine freie Kapazität, sondern Überlastung.

4 Unsere Forderungen

1. Den **Sonderstatus der Minijobs erhalten**, insbesondere als Zuverdienst für Rentner und Beschäftigte mit Hauptberuf.
2. Die **Erhöhung der Pauschalsteuer** von zwei auf fünf Prozent **nicht umsetzen**.
3. **Keine zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträge** für Arbeitgeber.
4. Die soziale Absicherung **gezielt verbessern**: dort, wo der Minijob die einzige Beschäftigung ist.
5. Das **einfache Verfahren** über die Minijob-Zentrale beibehalten.
6. Bei jeder Änderung **ausreichende Übergangsfristen** vorsehen, damit Betriebe planen können.

Minijobs geben kleinen Fachbetrieben die Flexibilität, die sie für Auftragsspitzen und Kleinaufträge brauchen. **Wer sie abschafft, schafft keine regulären Stellen, sondern verliert Arbeitskraft.** Der ZVSL steht für Gespräche zur Verfügung.

Dortmund, im Oktober 2026

Frank Berenbrinker
Bundesinnungsmeister

Sebastian Baranowski
Hauptgeschäftsführer

Ansprechpartner

Sebastian Baranowski
Hauptgeschäftsführer
Telefon +49 231 5177-142
info@zvsl.de

Über den ZVSL

Der Zentralverband Schilder und Lichtreklame (ZVSL) ist der Bundesinnungsverband der Schilder- und Lichtreklamehersteller mit Sitz in Dortmund. Er vertritt das zulassungspflichtige Handwerk gegenüber Politik, Ministerien und Behörden, unterstützt die Innungen und gestaltet Aus- und Weiterbildung mit.